



FOTOKOPIIEREN UND SCANNEN

Die Faustregeln

- Lehrkräfte können pro Schuljahr und Klasse 15 %, maximal aber 20 Seiten, eines Druckwerkes kopieren und scannen.
- Kleine Werke (außer Unterrichtswerke) können vollständig kopiert/ gescannt werden. Kleine Werke sind z. B. Noten mit max. 6 Seiten; Bilder, Fotos und sonstige Abbildungen.
- Lehrerinnen und Lehrer können diese Kopien und Scans für ihren eigenen Unterrichtsgebrauch sowie für Prüfungszwecke nutzen.
- Bei abgespeicherten Scans muss ein Zugriff Dritter mit effektiven Mitteln ausgeschlossen werden.
- Inhalte aus Unterrichtswerken dürfen nicht in KI-Systeme und KI-Anwendungen geladen werden (bspw. um durch eine KI Übungsaufgaben erstellen zu lassen).
- Bei Werken, die digital angeboten werden, gelten die Lizenzbedingungen des Verlages.

Weitere Informationen und Antworten auf viele Praxisfragen zum Fotokopieren in Schulen, zur digitalen Nutzung und zum Abspeichern von Werken finden Sie unter www.schulbuchkopie.de. Dort steht auch dieses Poster zum kostenlosen Download bereit.



VERBAND
BILDUNGS
MEDIEN